

Drucksache

Bildung von Haushaltsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2019/029	
		26.03.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	08.04.2019	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bildung der unter Abschnitt 2. sowie in der Anlage 1 genannten Haushaltsübertragungen wird zugestimmt.

1. Zusammenfassung

Die Landkreisverwaltung ist mit Nachdruck dabei, den Jahresabschluss 2018 fertigzustellen, der gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Hierzu gehören auch die Festlegungen bezüglich der Bildung von Haushaltsübertragungen.

Zuständigkeitshalber sollen im Folgenden Haushaltsübertragungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Breitbandversorgung sowie im Kreisstraßenbereich vom Haushaltsjahr 2018 nach 2019 beschlossen werden, die im Einzelfall über 150.000 Euro liegen.

2. Sachverhalt

Nach der Hauptsatzung des Rems-Murr-Kreises fällt die Bildung von Haushaltsübertragungen in die Zuständigkeit der Verwaltung (u.a. soweit für Ausgabemittel Rechtsverpflichtungen bestehen).

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss ist zuständig für Haushaltsübertragungen über 150.000 Euro im Einzelfall, bei denen zwar keine Rechtsverpflichtung besteht, die aber dennoch im folgenden Jahr noch benötigt werden.

In der Zuständigkeit des Umwelt- und Verkehrsausschusses sollen folgende Haushaltsübertragungen gebildet werden:

Pos.	Produkt-/ Auftrags- sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018 inkl. Haushaltsüber- tragung aus Vorjahr	Haushalts- übertragung
1	55.10.01.00.01 4271570 Wirtschaftsförderung Remstal Garten- schau 2019	Ergebnishaushalt	290.000,00 Euro	187.400,00 Euro
2	I 5360001 7872000 Breitbandausbau	Finanzhaushalt	440.000,00 Euro	190.000,00 Euro
3	Siehe Anlage 1 Kreisstraßen	Finanzhaushalt		5.704.300,00 Euro
	Insgesamt:			6.081.700,00 Euro

Begründung:

Zu Position 1:

Im Haushaltsjahr 2018 stehen im Ergebnishaushalt Projektmittel für die Remstal Gartenschau 2019 in Höhe von insgesamt 290.000 Euro zur Verfügung.

Darin enthalten sind auch Mittel für die Remstal Gartenschau 2019 GmbH in Höhe von 100.000 Euro für übergeordnete Marketingmaßnahmen, die im Rahmen einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung zusätzlich bereitgestellt wurden (UVA-Beschluss vom 17.09.2018).

Um die beschlossenen interkommunal bedeutsamen und nachhaltigen Projekte des Landkreises im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019 weiter zu organisieren bzw. abzuschließen, sollen alle noch verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden, um so insbesondere das Remstal weiter aufzuwerten und es nachhaltig als Marke zu etablieren.

Zu Position 2:

Durch die koordinierte Zusammenarbeit des Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt und der fünf Landkreise in der Region Stuttgart, haben sich die Planungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in den vergangenen Jahren verändert, sodass in den Jahren 2017 und 2018 bereitgestellte Mittel für den Backbone-Ausbau noch nicht ausgeschöpft wurden.

Um bei anstehenden Kreisinfrastrukturprojekten (Kreisstraßen und Radwege), unter anderem Leerrohre mitverlegen zu können, sollen von diesen Mitteln 190.000,00 Euro für Tiefbaumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Zu Position 3 (Anlage 1):

Im Rahmen des Straßeninvestitionsprogramms 2018-2021 wurde am 18.12.2017 im Kreistag beschlossen, neben den veranschlagten Haushaltsansätzen 2019 verfügbare Mittel aus Haushaltsübertragungen für Straßenerhaltungsprojekte, Bauwerkssanierungen und für den Ausbau des Radwegenetzes einzusetzen. Das beschlossene Investitionsprogramm sieht vor, dass der jährliche Haushaltsansatz des Straßenbauamts um jeweils 3 Mio. Euro auf insgesamt etwa 6

Mio. Euro aufgestockt wird. Aus den Vorjahren stehen ausreichende Mittel zur Verfügung, so dass auch die bisher noch offene Finanzierung des letzten Programmjahrs 2021 gesichert ist.

Um zu gewährleisten, dass diese Mittel zweckgebunden in das geplante Investitionsprogramm übergehen, wurden diese, sofern bereits Kostenberechnungen vorliegen, konkreten Maßnahmen zugeordnet. In der Anlage sind alle Maßnahmen bzw. Haushaltspositionen aufgeführt, die 150.000,00 Euro übersteigen und somit in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen.

Anlage 1: Haushaltsübertragungen Kreisstraßen 2018